

Der Gartenbauwirtschafter

Heute: Für den Gemüsebau Steuer- und Arbeitsrechtliche Rundschau

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-ANSTALT FÜR GARTENBAU UND LANDWIRTSCHAFTLICHE VERLEIHVERFAHREN, BERLIN NW 40
 Nr. 32 • Jahrgang 1933 50. Jahrgang der „Berliner Gärtner-Börse“ Berlin, 10. August 1933

Berordnungen

Abfahrförderung für Hochbaumschulen

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat an die Landesregierungen folgendes Rundschreiben gerichtet:

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Hochbaumschulen hat sich infolge des rückwärtigen Abfahrs ihrer Erzeugnisse so zuspitzt, daß ein Niederbruch vieler Betriebe zu erwarten steht, wenn sich nicht die Abnahme der heranwachsenden Bäume im kommenden Herbst ernstlich abmildern läßt. Den Baumschulenbesitzern bleibt kein weiterer Ausweg, als das heranwachsende Material zu vernichten. Die Umstellung der Baumschulen auf eine andere Kulturart ist nur mit erheblichen Geldmitteln durchzuführen, die die Betriebe nicht besitzen und sich auch nicht von dritter Seite beschaffen können. Sofern sich das neue Arbeitsbeschaffungsprogramm in dem beabsichtigten Maße durchführen läßt, wird hierdurch zwar eine wesentliche Besserung des Abfahrs für die Hochbaumschulen eintreten; für die Hochbaumschulen jedoch ist hierdurch eine Erleichterung nicht zu erwarten, wie auch die früheren Arbeitsbeschaffungsprogramme für sie bisher keine fühlbare Abfahrbesserung gebracht haben.

Ist wäre daher dankbar, wenn von dort aus nichts unversucht bliebe, um die wirtschaftliche Lage der Hochbaumschulenbetriebe zu erleichtern. Insbesondere bitte ich, auf die Provinzen, Kreise, Städte und Gemeinden, wie auch Landwirtschaftskammern und andere in Betracht kommende Stellen dahin einzurwirken, daß diese Verwaltungen Baumschulerzeugnisse für Landstraßen, Straßen, gärtnerische Anlagen usw. in möglichst großem Ausmaße beschaffen.

Sodern es der Haushalt meines Ministeriums gestattet, beabsichtige ich, auch in diesem Jahr Mittel bereitzustellen, aus denen Beihilfen zur Schaffung von Kaufplätzen von Obstbäumen bewilligt werden können, um auf diese Weise den Absatz der Hochbaumschulerzeugnisse zu erleichtern. Ich bin weiter bemüht, die Kreditmöglichkeiten der Baumschulen zu erweitern, damit diese ihren Abnehmern in den Zahlungsbedingungen entgegenkommen können.

Vor 50 Jahren

Gründung des ersten Erwerbsgartenbauverbands

So merkwürdig es klingt, aber die Welt ist es schuld an unserm Reichsverband. Erst müssen dem einzelnen empfindliche Schäden entstehen, gegen die er nicht mehr allein anzukämpfen vermag, bis er erkennt, daß er im Beruf erst dann in jeder Weise erfolgreich sein kann, wenn er sich zum berufständischen Zusammenschluß bequemt.

Die „Internationale Reblaus-Konvention“ von 1881 rief weitsehende Gärtner auf den Plan, einen Verband der Erwerbsgärtner Deutschlands zu gründen, um gemeinsame Arbeiten zu leisten. Wohl hatten vorher, besonders in Süddeutschland Zünfte bestanden, waren hier und dort „Vereinigungen“ gegründet worden, die aber alle nur örtliche Bedeutung hatten und auf die großen Fragen nie hätten Einfluß haben können, die bald nach der Gründung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands ausstanden.

Dieser Verband wurde am 13. August 1883 in Dresden gegründet und erfolgreich von Wilhelm Kilscher (Vors.), Ferdinand Merker (Stellv.), Otto Mann (Kassierer), Otto Mohrmann (Geschäftsführer) und Otto Hebe (Stellv.) geleitet. Man entschloß sich sofort, Probleme aufzugreifen, die zum Teil noch bis vor kurzem Probleme waren und erst jetzt, nach 50 Jahren, durch die Initiative der jetzigen Regierung aufgehört haben, oder demnächst aufhören werden es zu sein. So wurden z. B. die Schutzfragen, die Beteiligung der durch die Konkurrenz von Saisonarbeitern, Stadtgärtnerinnen usw. (vgl. linke Spalte, Erlass Göring) erwachsenen Nachteile; Anstrengung einer besseren Vertretung des Gärtnerlandes bei den Regierungen; Kampf gegen den Mißbrauch von Kreditverhältnissen (die „Kette C“ wurde im August 1884 begründet!); Regelung von Transport- und Exportverhältnissen; geregelte Berufsbildung durch Verbot der Eingliederung von Lehrlingen mit ungenügender Schulbildung und ähnliche Arbeiten in Angriff genommen.

Alle diese Fragen sind uns noch heute bekannt, nachdem der Verband der Handelsgärtner Deutschlands längs in den Reichsverband des deutschen Gartenbaus aufgegangen ist. — Manche Lösungen hätten bestimmt schon früher zum Segen des Berufs gefunden werden können, wenn alle Erwerbsgärtner eingesehen hätten: „Einigkeit macht stark!“

Umlernen!

Wenn man Jahre hindurch im Kampf gegen andre gestanden hat, ist es nicht leicht, sich umzustellen und sich mit den bisherigen Gegnern, oft übrigens nur scheinbaren Gegnern, an einen Tisch zu setzen zu gemeinsamer Arbeit. Und doch verlangt die neue Zeit dieses Umlernens und Sichumstellen. Wenn heute der Reichsverband auch das Vertrauen der Berufskreise gefunden hat, die bisher in einem Teil der Mitglieder des Reichsverbands ihre Gegner sahen, so liegt das zum großen Teil daran, daß er stets bemüht gewesen ist, die Sache über die Person zu stellen und um der Sache willen einen Ausgleich zu schaffen, der allen Teilen und damit auch dem Gemeinwohl dient. Diese Erkenntnis muß nun aber auch in alle Kreise hineingetragen werden, die in oder mit dem berufständischen Gartenbau zu tun haben.

Der Reichsverband hat seinen Kampf gegen die Konkurrenz der öffentlichen Hand führen müssen und muß ihn zum Teil noch weiterführen, bis auch in die kleinsten Gemeinden hinein der nationalsozialistische Grundgedanke, Regiebetriebe abzubauen, wo sie überflüssig sind, auch für den Gartenbau Geltung gefunden hat. Es ist aber ein Irrtum der Gegenseite gewesen, wenn sie deshalb von einer Gegenseite des Reichsverbands gegen die Fachbeamten sprach. Wir brauchen die Fachbeamten nicht nach wie vor, denn auch der Erwerbsgartenbau kann es nicht zulassen, daß berufsfremde Kreise z. B. über das Gartenbauwesen in den Städten zu entscheiden haben. Der gemeinsamen Überlegung und Arbeit muß es vorbehalten bleiben, zu prüfen, wo die Aufgaben der Fachbeamten liegen, um sie der Förderung des Gesamtgartenbaus und damit auch indirekt des Erwerbsgartenbaus nutzbar zu machen. Nicht nur die „Verwaltung“ öffentlicher Mittel, die für Grünflächen und sonstigen Gartenschmuck der Städte ausgelegt sind, muß ihrer Obhut unterstehen, sondern wir sehen z. B. auch in der Betreuung des Kleingarten- und Kleinfeldbauwesens, in der sachkundigen Mitarbeit bei der vorstädtischen Randbedeckung, in der Mitarbeit auf kulturellem Gebiet in der neuen Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur usw. für die Zukunft große Aufgaben für unsere städtische Fachbeamten. Sie kann sie aber nur dann einwandfrei lösen, wenn sie in enger Zusammenarbeit mit dem Berufsstand steht, der die Marschrichtung geben muß. Es ist deshalb denkbar zu begrüßen, daß sich die Führer des Reichsverbands der deutschen Gartenbaubeamten durch das bisher Geschehene nicht irre machen lassen, sondern auch von sich aus die Anregung gaben, beim Reichsverband eine besondere Fachgruppe Behördengartenbau zu schaffen, deren Aufgabe es ist, für die gemeinsame Arbeitslinie den Boden zu bereiten.

Es ist deshalb selbstverständlich, daß der Führer dieser Fachgruppe Mitglied des Führerbeirats wird, damit er alle Sorgen und alle Ziele des Berufsstands kennenlernt, um daraus die Aufgabenstellung für die Arbeiten der Fachbeamten zu ziehen zu können. Was in der Spitze gelungen ist, muß nun auch im Lande draußen zum gleichen Ergebnis führen. Die Schlacht ist durch den Nationalsozialismus zugunsten des Erwerbsgartenbaus entschieden, soweit es sich um das sachliche Gebiet der Konkurrenz der öffentlichen Hand handelt. Pflicht des Erwerbsgartenbaus ist es, dem bisherigen Gegner die Hand zu reichen und mit ihm zu prüfen, wie weit es möglich ist, die beim Abbau der Regiebetriebe unvermeidlichen persönlichen Härten zu mildern. Gemeinsamer Wille kann hier vieles erreichen, und Aufgabe der Führung muß es sein, in schneller Arbeit für die örtliche Gemeinschaftsarbeit durch Aufstellung von Richtschnuren Wege zu weisen. Dr. E.

Neuordnung des Gartenbauwesens

Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur

Die Gründungsversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur findet am Montag, dem 14. August 1933, nachmittags 2 Uhr, in Erfurt, Hotel Koffenhofen statt.

Ich bitte die Unterführer, dafür Sorge zu tragen, daß die der Förderung des Gartenbaus dienenden Gartenbauvereinigungen und Gesellschaften nicht berufständischer Art, die in ihrem Gebiet vorhanden sind, von dieser Einladung und der zugehörigen Bekanntmachung in Nr. 31 der „Gartenbauwirtschaft“ Kenntnis erhalten und zur Teilnahme aufgefordert werden.

Nicht einbezogen werden die Obst- und Gartenbauvereine, die in besonderen Landes- bzw. Provinzial-Verbänden organisiert sind.

gez. Joh. Boettner d. J.

Fachgruppe Behördengartenbau

Es sind an den Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V. vielfach Anfragen gekommen, welche Möglichkeiten für die Fachbeamten und die bei öffentlichen Betrieben tätigen gärtnerischen Angehörigen gegeben sind, um im Rahmen des ständischen Aufbaus die notwendige enge Fühlung mit dem Berufsstand zu sichern.

Um auch die Jugendberühmung der Fachbeamten und der in öffentlichen Betrieben tätigen Angehörigen zum Berufsstand zum Ausdruck zu bringen, wird deshalb beim Reichsverband eine besondere Fachgruppe Behördengartenbau eingerichtet, die in 4 Untergruppen gegliedert wird, damit die zur gleichen Fachrichtung gehörenden in engerer Fühlung untereinander und mit den für sie zuständigen Fachgruppen des Berufsstands gebracht werden können.

Die Untergruppe Gartengestaltung umfaßt die Beamten und Angehörigen, denen die Verwaltung von Gartenanlagen anvertraut ist.

Zur Untergruppe Friedhof gehören die Beamten und Angehörigen, die in den Friedhofsverwaltungen tätig sind.

Zur Untergruppe Ruhgärtenbau zählen die Fachbeamten und gärtnerischen Angehörigen in den Gartenbauabteilungen der Landwirtschaftskammern, die Kreis- und Bezirksfachbeamten, Baumwärter usw.

In der Untergruppe Fachschulen sollen alle Gartenbaulehrer, die an Berufs- und Fachschulen aller Art tätig sind, ihren Zusammenschluß finden.

Auf Grund von Verhandlungen mit dem Führer des Reichsverbands der deutschen Gartenbaubeamten, Eg. Balle, Dresden, wird dieser Verband in die Fachgruppe Behördengartenbau des Reichsverbands des deutschen Gartenbaus e. V. überführt werden, deren Führung Eg. Balle übernimmt, während die Geschäftsleitung der Fachgruppe verläufig dem Eg. K. Stigmund übertragen ist.

Die Unterführer des Reichsverbands werden hiermit aufgefordert, den Interessenten von der Einrichtung der Fachgruppe Kenntnis zu geben. Wir bitten alle Fachbeamten und die in den öffentlichen Betrieben auf dem Gebiet des Gartenbaus tätigen gärtnerischen Angehörigen, soweit sie noch nicht Mitglieder des Reichsverbands sind, ihre Anschriften mitzuteilen. Es gehen ihnen sodann die Anmeldebogen mit den entsprechenden Unterlagen zu.

Dr. E.

Fachgruppe Samenbau

Wie wir bereits mitteilten, ist beim Reichsverband des Deutschen Gartenbaus e. V. eine Fachgruppe für gärtnerischen Samenbau eingerichtet, zu deren Vorsitzenden Herr W. Heinemann-Erfurt bestellt worden ist.

Wir laden hiermit die Samenzüchter und -anbauer, die bereit sind, der Fachgruppe beizutreten, zur ersten konstituierenden Sitzung am Montag, dem 14. August 1933, nachmittags 6 Uhr, nach Erfurt, Hotel Koffenhofen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung.
 2. Die Organisation des Gartenbaus im Rahmen der berufständischen Vertretungen.
 3. Die Aufgaben der Fachgruppe für Samenbau.
 4. Verschiedenes.
- Samenzüchter und -anbauer, die am persönlichen Erscheinen verhindert sind, wollen ihre Anschrift dem Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V. mitteilen.
- Der Führer des Reichsverbands: gez. J. Boettner d. J.
 Der Führer der Fachgruppe: gez. Heinemann

Blumen und Kirche

Auf Grund der Verordnung des Generalvikars der römischen Kirche, wonach alle unzüchtlichen und Heuchelwerte aus den Kirchen zu entfernen sind, hat, wie die Bayerische Volkszeitung vom 29. 7. 33 berichtet, der Bischof von Linz a. d. Donau u. a. verboten, papierne und sonstige Kunstblumen in der Kirche zu verwenden.

Unsere katholischen Mitglieder sollten in ihrem Gebiet bei den zuständigen Stellen gleiche Anordnungen erwirken. Dr. E.

Rüstet zum Deutschen Gartenbautag am 17. Sept. in Hannover!

Die Reichsgartenbaumesse bietet günstige Einkaufsmöglichkeiten! Sonntagskarten haben Gültigkeit in einem Umkreis von 250 km von Hannover! Reisekassen anlegen! Gesellschaftsfahrten vorbereiten!